



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/353 –

Frage Nummer 38

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Form kann sie der Bedürftigkeit von Menschen mit geringem Einkommen, Menschen in prekären Arbeitssituationen, Menschen ohne bezahlte Arbeit und Rentnerinnen bzw. Rentner in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim/Schongau, Mühldorf und Altötting hinsichtlich der hohen Lebenshaltungskosten begegnen, um allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe und ein Leben in Würde zu ermöglichen und von wie vielen Menschen, die in Armut leben, geht die Staatsregierung in diesen Landkreisen aus?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der deutsche Sozialstaat ist durch das Grundgesetz dazu verpflichtet, seinen Bürgerinnen und Bürgern das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 09.02.2010 –1 BvL 1/09) umfasst dieses sowohl „die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit, als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben [...], denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen“. Dieses Existenzminimum wird mit den Mindestsicherungsleistungen gedeckt.

Gleichwohl ist es nicht von der Hand zu weisen, dass Menschen – gleich welchen Alters –, die mit geringeren Einkommen auskommen müssen als der Rest der Bevölkerung, geringere finanzielle Ressourcen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe aufweisen.

Bayern erzielt seit Jahren die geringste Mindestsicherungsquote (Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung an der Gesamtbevölkerung) unter den Bundesländern. Zum Jahresende 2017 war mit einer Quote von lediglich 4,9 Prozent weniger als jede zwanzigste Einwohnerin bzw. Einwohner des Freistaates Bayern auf entsprechende (zusätzliche) Leistungen angewiesen.

Auf Kreisebene können Angaben zu den diversen Mindestsicherungsleistungen (u. a. Grundsicherung für Arbeitsuchende, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) dem jeweiligen Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit oder der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen werden. Daten zur sog. Armutsgefährdungsquote liegen auf Kreisebene nicht vor.

Aktuelle Zahlen zum regionalen Preisniveau liegen ebenfalls nicht vor. Entsprechend Daten des Bundesamts für Bau-, Stadt- und Raumforschung aus dem Jahr 2009 lagen die Lebenshaltungskosten in den Landkreisen Altötting und Mühldorf am Inn deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt und für die Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau zwar über dem gesamt-bayerischen, aber noch deutlich unter dem oberbayerischen Durchschnitt. Daran dürfte sich anhand der zwischenzeitlichen Preisentwicklungen nichts Maßgebliches verändert haben.